



Schutzkonzept zur Wiederaufnahme von Präsenzgottesdiensten in der Ev. Ref. Kirchengemeinde Rödgen-Wilnsdorf

Nach mehrwöchigem Verzicht auf Präsenzgottesdienste hat die Landesregierung deren Wiederaufnahme in NRW ab dem 3. Mai 2020 gestattet. Die Evangelische Kirche von Westfalen hat sich ihrerseits verpflichtet, die erforderlichen Auflagen verbindlich einzuhalten. Grundlage dazu sind die „Eckpunkte einer verantwortlichen Gestaltung von Gottesdiensten in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland“. Zur Umsetzung und Einhaltung dieser Regeln auf Gemeindeebene beschließt das Presbyterium der Ev. Ref. Kirchengemeinde Rödgen-Wilnsdorf das folgende Schutzkonzept.

Prämisse

Das Presbyterium ist sich in der Zeit der Gefährdung seiner besonderen Verantwortung für den Schutz des Lebens und der „Nächsten“ bewusst. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit Gottesdienste nicht zu Infektionsherden werden.

Information

Die Wiederaufnahme von Präsenzgottesdiensten wird über die üblichen Kommunikationswege angekündigt.

Mitgeteilt werden für diese Predigtstätte:

- Zeiten und Orte der Gottesdienste
- Teilnahmebedingungen (s.u.)
- Zulassungsbegrenzung: Es steht nur eine bestimmte Anzahl von Plätzen zur Verfügung
- Hinweise zum Gottesdienstbesuch:
 - Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten
 - Eintrag in Anwesenheitslisten
 - Sitzordnung
 - Hygieneregeln
 - Abstandsgebot
 - Kein Gesang

Auch bei der Begrüßung an oder vor der Kirchentür werden die Besucherinnen und Besucher schriftlich und mündlich über die neuen Regelungen informiert.

Teilnahmebedingungen

Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln.

Es gilt das Abstandsgebot. Körperkontakt und physische Nähe bleiben im Kirchraum untersagt. Ein Mindestabstand von 1,5 bis 2 Meter zum Sitznachbarn ist einzuhalten.

Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes ist beim Betreten und Verlassen erforderlich. Zu Beginn des Gottesdienstes kann, wenn alle an einem festgelegten Platz sitzen, für die Dauer des Gottesdienstes der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden. Ab einer Inzidenz von 35 wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auch während des Gottesdienstes wieder verpflichtend.

Das Gemeindesingen unterbleibt; ebenso Chorgesang und Bläserchor. Solistische Vorträge sind bei gewährleistetem Abstand möglich. Auch das Mitsummen ist erlaubt.

Erkrankten und gefährdeten Besucherinnen und Besuchern wird die Teilnahme nicht empfohlen. Sie werden gebeten, auf mediale Gottesdienste (Internet, Radio, Fernsehen) oder auf Hausandachten auszuweichen.

Teilnehmenden-Obergrenze

Die Zahl der Plätze pro Gottesdienst ist, abhängig von der jeweiligen Raumgröße, begrenzt. Bei Bedarf kann die Empore mitgenutzt werden.

Kirche	Sitzbereich in qm	Sitzplätze	Ausweichmöglichkeit (Liveübertragung mit Beamer)
Ev. Kirche Rödgen	150 qm (unten)	36 Personen (Je Bank versetzt 2 Personen)	GMZ Rödgen – großer Saal: 20 Plätze
	93 qm (oben)	21 Personen Empore	
Ev. Kirche Niederdielfen	175 qm	41	Untere Etage: großer Saal: 15 Plätze
Ev. Kirche Wilnsdorf	150 qm (unten)	46	
	130 qm (Empore)	49	
Ev. Kirche Wilgersdorf	283 qm (unten)	45	Gemeindesaal: 20 Plätze
	79 qm (Empore)	15	
Ev. Kirche Wilden	250 qm (Wände herausgenommen)	40	
	30 qm (Empore)	5	

Die **Ev. Kapelle in Anzhausen** wird mit max. 8 Sitzplätzen ausgestattet und kann als Gebetsraum geöffnet werden.

Ist die Obergrenze erreicht, kann kein Einlass mehr gewährt werden.

Am Eingang werden Anwesenheitslisten geführt oder Platzkarten verteilt, in die die Gottesdienstbesucherinnen und -besucher eingetragen werden. Die Listen/Karten dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können; sie werden nach einem Monat vernichtet.

Abstandswahrung

Vor der Kirchentür und im gesamten Kirchoraum gilt das Abstandsgebot. Der Sitz- und Stehabstand zwischen Personen in jede Richtung beträgt 1,5 bis 2 Meter.

Das Betreten und Verlassen der Kirche wird geordnet organisiert. Es ist sichergestellt, dass der Abstand auch bei Ein- und Ausgang gewahrt bleibt.

Kirche	Sicherstellung des Ausganges	Sicherstellung des Sitzabstandes
Ev. Kirche Rödgen	Ansage am Ende des Gottesdienstes, Öffnung auch der neuen Seitentür	Jede Bankreihe mit 2 Personen besetzt – versetzt Kissen werden ausgelegt
Ev. Kirche Niederdielfen	Ansage am Ende des Gottesdienstes, Öffnung der Sakristei-Tür zum Parkplatz	Entfernung jeder zweiten Stuhlreihe, Stühle werden ausreichend weit auseinander gestellt
Ev. Kirche Wilnsdorf	Einlass durch die Seitentür, Ausgang durchs Hauptportal	Jeweils max. 2 Plätze pro Reihe in diagonaler Anordnung; zwei Seitenreihe vorne: 3-5 Personen möglich (Hausstand)
Ev. Kirche Wilden	Öffnung der hinteren Wände im Kirchoraum, Ausgang durch Terrassentür und zweiflügelig geöffnete Eingangstür	Entfernung jeder zweiten Stuhlreihe, Stühle werden ausreichend weit auseinander gestellt
Ev. Kirche Wilgersdorf	Eingang durch Haupteingang; Ausgang durch Haupt- und Seiteneingang zum Parkplatz	Jede zweite Bankreihe geschlossen bzw. wo es geht, diagonal versetzte Anordnung hintereinander ohne Sperrung der Reihe dazwischen

Personen, die in einem Haushalt leben, können nebeneinandersitzen.

Die Anzahl der Stühle und ausgewiesenen Sitzplätze überschreitet nicht die Zahl der Personenobergrenze.

Hygiene

Die allgemeinen Hygieneregeln sind auch im Gottesdienst einzuhalten.

Die Kirchengemeinde sorgt dafür, dass sich am Gottesdienst Mitwirkende sowie Besucherinnen und Besucher im Eingangsbereich die Hände desinfizieren.

Gesonderte Waschmöglichkeiten/Desinfektionsmöglichkeiten werden in allen Gottesdienststellen aufgestellt.

Türgriffe und Handläufe werden desinfiziert. Die Räume werden vorher und nachher ausreichend gelüftet.

Das Tragen von Mund-Nase-Masken ist bei Betreten und Verlassen der Kirche erforderlich. Die Kirchengemeinde stellt solche Masken für diejenigen Gottesdienstbesucher bereit, die ohne Maske zum Gottesdienst kommen.

Gottesdienstablauf

Folgende Gottesdienstformate werden ab dem 10. Mai 2020 angeboten:

<u>Kirche</u>	<u>Zeit</u>	<u>Gottesdienstformat</u>
Ev. Rödgen	11.00 Uhr	Streaming-Gottesdienst mit Gottesdienstbesuchenden – 45 min (kein Abendmahl)
Ev. Niederdielfen	9.30 Uhr	Gemeindegottesdienst mit verringerten Gottesdienstbesuchenden; nach dem Gottesdienst: Abendmahlsmöglichkeit mit Einzelkelchen und Wandelkommunion
Ev. Kapelle Anzhausen	Ganztägig	Gebetsmöglichkeiten – 4 Stationen
Ev. Wilnsdorf	ab 9.30 h bis ca. 11.00 h	Mehrmalige Kurz-Gottesdienste (ca. 20–25 Minuten), hintereinander mit z.B. kurzem Musikstück, Gebet, Liedeinspielung, Impuls, Ausgangsstück (ggf. Abendmahl); ggf. auch Gemeindegottesdienst – 45 min.
Ev. Wilgersdorf	9.30 Uhr / 11 Uhr	Gemeindegottesdienst – 45 min (ggf. mit Abendmahl)
Ev. Wilden	9.30 Uhr / 11 Uhr	Gemeindegottesdienst – 45 min – evtl. Autokirche; ggf. nach dem Gottesdienst: Abendmahlsmöglichkeit mit Einzelkelchen und Wandelkommunion

Auf den Einsatz von Gesangbüchern wird verzichtet. *Die Texte werden zum Mitlesen auch über Beamer projiziert.*

Von allen liturgischen Handlungen, die Berührung voraussetzen, wird im Gottesdienst Abstand genommen. Ausnahme: Bei Taufen mit den Familien verabredete Unterschreitung des Mindestabstandes für die Taufhandlung.

Auf Singen im Gottesdienst wird wegen der besonders hohen Infektionsrisiken verzichtet. Chöre und Orchester musizieren nur, wenn es die jeweils gültige Chorschutzverordnung erlaubt. Bands können ggf. auftreten, wenn die Abstandsregeln eingehalten werden können. Möglich ist auch der solistische Liedvortrag mit entsprechender Abstandswahrung.

Bei der Feier des Abendmahls wird besonders auf die Einhaltung der Hygieneregeln geachtet; so unterbleibt die Kelchkommunion und es werden nur Einzelkelche ausgegeben.

Kollekten werden nur am Ausgang eingesammelt und mit Einmal-Handschuhen gezählt. Auf die Möglichkeiten der bargeldlosen Zahlung (PayPal) über die Homepage oder eine Überweisung auf das Konto der Kirchengemeinde wird hingewiesen.

Die vom Presbyterium dafür zu ernennenden Personen überwachen die Einhaltung der Regeln. Bei Nichtbeachtung machen sie vom Hausrecht Gebrauch.

Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab dem 10. Mai 2020.
Überarbeitete Fassung: Stand November 2020



Wilnsdorf, 6. November 2020

Ort, Datum

Der/Die Vorsitzende des Presbyteriums

.....
Ort, Datum

Zur [je nach Kirchenkreis: Kenntnis / Genehmigung]:
Der/Superintendent/in